

03.05.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - Wizu **Punkt** der 799. Sitzung des Bundesrates am 14. Mai 2004

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie
77/388/EWG hinsichtlich des Ortes der Dienstleistung

KOM(2003) 822 endg.; Ratsdok. 5051/04

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuss (Fz) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- Wi 1. Die in der Aufzeichnung des Bundesministeriums der Finanzen vom April 2004
geschilderten Bedenken gegen den Richtlinienvorschlag werden geteilt.
- EU 2. Die Bundesregierung wird gebeten, gegenüber der Kommission am Ursprungs-
Fz landprinzip[, das Grundlage für die Einführung des Binnenmarkts gewesen ist,]
Wi festzuhalten.

[EU
Fz]

...

- EU
Fz
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer4)
3. Bestrebungen, das Bestimmungslandprinzip allgemein und damit auch so genannte "Einziges Anlaufstellen" einzuführen, ist entgegenzutreten, weil damit insbesondere eine Verlagerung des Aufkommens an Umsatzsteuer vom Inland in das EU-Ausland verbunden sein könnte, die wiederum unübersehbare Risiken für die öffentlichen Haushalte einschließlich die der Länder bedeutet.
- Wi
4. Eine allgemeine Einführung des Bestimmungslandprinzips wäre im Hinblick auf Verlagerungen des Umsatzsteueraufkommens vom Inland zum EU-Ausland mit unübersehbaren Risiken für die öffentlichen Haushalte verbunden.
- Wi
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 6)
5. Die einzelnen Tatbestände sind eindeutig zu fassen, um Rechtssicherheit zu schaffen. Die unklaren Formulierungen des Richtlinienvorschlags lassen Streitigkeiten zwischen Verwaltung und Steuerpflichtigen sowie die Gefahr der Doppel- bzw. Nichtbesteuerung erwarten.
- EU
Fz
6. Die Formulierungen der einzelnen Tatbestände sind eindeutig zu fassen, um der Gefahr von Doppel- bzw. Nichtbesteuerungen sowie Streitigkeiten sowohl zwischen der Verwaltung und den Steuerpflichtigen als auch zwischen den Mitgliedstaaten vorzubeugen.
- EU
Fz
7. Eine etwaige Einbindung der grenzüberschreitenden Dienstleistungsvorgänge in das MIAS-System ist zeitgleich mit Einführung einer neuen Ortsregelung vorzusehen, um eine Kontrolle von Anfang an zu gewährleisten.
- EU
Wi
8. In Anbetracht der gegenwärtigen Bestrebungen nach Deregulierung und Entbürokratisierung dürfen den Unternehmen keine zusätzlichen Lasten und Hürden aufgebürdet werden.
- EU
Fz
Wi
9. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den weiteren Beratungen die Belange [der Wirtschaft und] der Länder zu berücksichtigen.

10. [Wi]